Beschlussvorlage
NEU/2023/066 [öffentlich]

Gemeinde
Neukamperfehn
Der Bürgermeister

Betreff:
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neukamperfehn

Federführung:	Sachgebiet 12 - Finanzen
Verfasser:	Jens Pollmann
Aktenzeichen:	31.0/Po - 12-1110/25.10
Datum:	13.09.2023

Beratungsfolge		**Datum**	**Beschluss**
Verwaltungsausschuss	Vorbereitung	09.10.2023	
Rat der Gemeinde Neukamperfehn	Entscheidung	09.10.2023	

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neukamperfehn wird beschlossen.
2. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 90.089,82 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 57.207,25 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Neukamperfehn und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Bürgermeister Joachim Brahms wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.
5. Mangels zu konsolidierender Aufgabenträgern ist die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn hat gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG legt der Bürgermeister nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine eigene Stellungnahme zum Schlussbericht dem Rat zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rat beschließt bis zum 31.12. des Folgejahres über den Jahresabschluss und über die Entlastung des Bürgermeisters.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Leer hat den Jahresabschluss gem. §§ 153 ff. NKomVG in der Zeit von März bis Juni 2023 geprüft. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigefügt.

Unter Ziffer 11 des Schlussberichtes stellt das Rechnungsprüfungsamt als Gesamtaussage fest:

„Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Der

Jahresabschluss vermittelt weitestgehend unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Neukamperfehn".

Leer, den 14. Juni 2023

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
gez. Baumann

Es wurden vom Rechnungsprüfungsamt Prüfungsbemerkungen vorgenommen und mit Randnummern versehen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Bedenken gegen eine Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Konsolidierter Gesamtabschluss
Bislang wurde durch die Gemeinde Neukamperfehn kein konsolidierter Gesamtabschluss aufgestellt, da die Gemeinde Neukamperfehn keine Beteiligungen hält. Die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses ist damit nicht erforderlich.

Verwendung des Ergebnisses
Aus der Ergebnisrechnung 2018 ergibt sich ein Überschuss von 90.089,82 € im ordentlichen Ergebnis und ein Überschuss von 57.207,25 € im außerordentlichen Ergebnis.

Gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG sind aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung Rücklagen zu bilden. Über die Zuführung zu diesen Rücklagen entscheidet der Gemeinderat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG mit dem sog. Gewinnverwendungsbeschluss.
Die Rücklage dient grundsätzlich zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG zugeführt werden.

Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis kann der Rücklage nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG zugeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Joachim Brahms
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:
1. Jahresabschluss 2019
2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
3. Stellungnahme des Bürgermeisters